

Konzept für Masterseminar Frühjahrsemester 2018

Titel: Vergleichendes Kirchenrecht (orthodox, anglikanisch, altkatholisch und methodistisch)

English title: Comparative Ecclesiastical Law (Orthodox, Anglican, Old-Catholic and Methodist)

Verantwortliche Lehrperson:

PD Dr. iur. Christoph Winzeler
St. Jakobs-Strasse 96, 4052 Basel
capriccio77@bluewin.ch

Allgemeines:

- Studienbereich: Recht
- Zusätze: Religionsrecht
- Kursnummer 5650.355
- Sprache: DE
- Semester: FS 2018
- Kurs: Master
- ECTS Punkte: 5

Seminarorganisation:

- Maximale Teilnehmerzahl: 20 Personen
- Raumbedarf: Seminarraum an der Miséricorde
- Spezifische Anforderungen für die Teilnahme am Seminar: Minimum IUR II sowie Kenntnisse des schweizerischen Religionsrechts und des Religionsverfassungsrechts
- Modus des Seminars: Sieben Seminarveranstaltungen in den Kurswochen 4–14
- Ausschreibung des Seminars: 20. November 2017
- Kurseinschreibung in GESTENS bis: 1. März 2018
- Kursbeginn: Ab Donnerstag, 15. März 2018

Das Seminar ist gedacht als weiterer Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe, steht aber auch anderen Studierenden auf Master- und auf Bachelorstufe (nach erfolgreich absolviertem IUR II Examen) offen. Das Seminar kann auch von Studierenden anderer Fakultäten (insbesondere Theologische und Philosophische Fakultät) besucht werden.

Kursbeschreibung:

Neben dem Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirchen gibt es auch andere Kirchen mit einem je eigenen Kirchenrecht. Ziel des Seminars ist es, die – bei uns weniger bekannten – Rechtssysteme orthodoxer, anglikanischer, altkatholischer und methodistischer Kirchen genauer zu betrachten.

Lernziele:

Die regelmässige Teilnahme und die aktive Mitwirkung an den Plenumsveranstaltungen sowie die Vor- und Nachbearbeitung, namentlich in Form der Erarbeitung und Präsentation einer Seminararbeit bilden Gegenstand des Lernprozesses.

Ziel des Kurses ist es, anhand ausgewählter Beispiele die kirchliche Pluralität des Christentums und die Welt der Freikirchen kennen zu lernen. Dabei geht es um die Erforschung eines Gebiets, das in der deutschsprachigen Kirchenrechtsliteratur nur spärlich „beackert“ ist. Deshalb ist nötigenfalls auch kirchengeschichtliche und kirchenkundliche Literatur heranzuziehen und interdisziplinär zu arbeiten. Zu den Voraussetzungen der Teilnahme gehören schliesslich die Freude am Aufspüren zusätzlicher Quellen (v.a. durch Internet-Recherche), gute Kenntnisse in der englischen Sprache und die Bereitschaft, auch unkonventionelle Wege zu gehen (z.B. Oral History, Interviews).

Examen:

Die Benotung ergibt sich aus der Bewertung von Inhalt und Präsentation der Seminararbeit sowie der Beteiligung an den Plenumsveranstaltungen.

- Anwesenheit und aktive Teilnahme im Seminar, inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Vorstellen des gewählten Themas im Plenum in Form eines Referats von 20 Minuten
- Anschliessend Bereinigung und schriftliche Abgabe. Umfang des inhaltlichen Teiles der schriftlichen Seminararbeit: 37'000–47'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten)
- Zeitpunkt und Dauer für das Verfassen der Seminararbeit: Während des Seminars
- Abgabe der verschriftlichten Seminararbeit: bis spätestens 1. Juni 2018
- Zeitpunkt der Notenvergabe: in der 2. Examenssession 2018 (6. bis 30. Juni 2018)

Mögliche Themenbereiche für die schriftlichen Arbeiten beziehungsweise der Referate:

- Das kanonische Recht der Kirche von England (Church of England)
- Die „Verfassung“ (Ordnung und Aufbau) der Church of England
- Die anglikanischen Weihen (Anglican Orders) im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche seit „Apostolicae Curae“
- Die Stellung des Erzbischofs von Canterbury in der Church of England und in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft (Anglican Communion)
- Die Episcopal Church of the United States of America
- Die Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche (das Book of Discipline der United Methodist Church)
- Die Altkatholische (in der Schweiz: Christkatholische) Kirche – Trennendes und Verbindendes im Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche
- Die Ordnung der Christkatholischen Kirche in der Schweiz und ihre Zugehörigkeit zur Utrechter Union
- Die Ordnung der schweizerischen Diaspora einer im Ausland beheimateten Kirche in der Schweiz (wahlweise z.B. lutherisch, anglikanisch, griechisch-orthodox, rus-

sisch-orthodox, serbisch-orthodox) und die Zuständigkeit „ausländischer“ Bischöfe oder Kirchenleitungen für sie

- Nur für Studierende mit theologischen Kenntnissen: Vergleichendes Kirchenrecht als Weg zur Ökumene? Aufgrund zwischenkirchlicher Dialoge und Dokumente
- Individuelle Themenwahl nach eigenen Interessen ist nach Absprache mit dem Dozenten möglich

Thematischer Ablauf:

- **Einführende Überblicksveranstaltungen** im Rahmen von 2–3 Doppellektionen (je nach Teilnehmeranzahl) sollen vertraut machen mit den im Titel genannten Kirchenrechten.
- Bei dem nachfolgenden **Verfassen der Seminararbeit** (37'000–47'000 Zeichen) können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss ihren Interessen auf die (vergleichenden) Grundzüge eines oder mehrerer Kirchenrechte oder das Verhältnis des jeweiligen Kirchenrechts zum staatlichen Religionsverfassungsrecht eines Landes fokussieren, andernfalls auf thematische Fragestellungen wie die Stellung der Frau, die internen Kirchenämter, die rechtliche Stellung der Laien, die Kasualien etc.
- Die abschliessende **Vorstellung der Resultate im Plenum** in Form eines Referats von circa 20 Minuten, in 4–5 Doppellektionen (je nach Teilnehmerzahl), soll in der Zusammenschau nicht nur ein Bild von den sehr diversen Kirchenrechten geben, sondern auch von den neueren Rechtsentwicklungen im Kirchenrecht und im Religionsverfassungsrecht sowie von den sozialen und politischen Verhältnissen, denen die verschiedenen Kirchen ausgesetzt sind.

Stundenplan für das Frühjahrsemester 2018:

- Während der Kurswochen 4–14
- Zeit: 13:15–15:00 Uhr, jeweils an einem Donnerstagnachmittag

Ausschreibung des Seminars: 20. November 2017

Einschreibeschluss für das Seminar in GESTENS: 1. März 2018

- 15. März 2018: Einführung und Bekanntgabe der Arbeitsthemen
- 22. März 2018: Einführung und verteilen der Arbeitsthemen
- 29. März 2018: Einführung (Gründonnerstag)

- 26. April 2018: Mündliche Präsentationen der Seminararbeiten
- 03. Mai 2018: Mündliche Präsentationen der Seminararbeiten
- 17. Mai 2018: Mündliche Präsentationen der Seminararbeiten
- 24. Mai 2018: Mündliche Präsentationen der Seminararbeiten und Abschlussitzung

Späteste Abgabe der schriftlichen Seminararbeit: Freitag, 1. Juni 2018 (Vorlesungsende)

Bekanntgabe der Note in der 2. Examenssession 2018 (6. bis 30. Juni 2018)

Moodle/Dokumente:

Literaturauswahl zum Einstieg:

- DOE, Norman, Comparative Church Law: Toward the Category of Christian Law, in: *Studia canonica, Revue canadienne de droit canonique/A Canadian Canon Law Review*, Vol. 49 / 1–2 (2015), S. 161–204.
- RÜEGG, Christoph, *Die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Eine Bestandesaufnahme und juristische Analyse* (FVRR, Bd.12), Freiburg i.Ue. 2002.
- WINZELER, Christoph, *Strukturen von einer „anderen Welt“. Bistumsverhältnisse im schweizerischen Bundesstaat 1848–1998, ihr historischer Wandel und ihre Inkulturation* (FVRR, Bd. 2), Freiburg i.Ue. 1998. Mit besonderem Augenmerk auf den Teil: „Andere Kirchen mit Bistumsverfassung (Exkurs)“ S. 40–76 und 236–263.
- DERS., Leitung und Gliederung einer evangelisch-reformierten Landeskirche, in: *SJKR/ASDE* 4 (1999), S. 37–65 [S. 43–48 rechtsvergleichende Hinweise zum Bischofsamt].
- DERS., Kirchen in der staatlichen Rechtsordnung – eine vergleichende Umschau aus schweizerischer Sicht [2000], in: Ders., *Religion im demokratischen Staat, Beiträge zum Religionsverfassungsrecht und zur Religionsfreiheit* (FVRR, Bd. 27), Zürich/Basel/Genf 2012, S. 37–62.